

## Bestätigung Teilnehmer

Der TSV Schongau v. 1863 e.V. unternimmt eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz seiner Mitglieder anhand der Vorgaben der fünften bayerischen Infektionsschutzverordnung und dem Rahmenhygienekonzept Sport. Um für alle Teilnehmer an unseren Trainingsstunden das Risiko möglichst gering zu halten, ist es notwendig, dass sich alle Teilnehmer an die erarbeiteten Hygieneschutzkonzepte halten. An allen Sportstätten sind kleine Aushänge zur Information. Die gesamten Hygieneschutzkonzepte können auf der Webseite des TSV Schongau heruntergeladen oder über die Geschäftsstelle angefordert werden.

- ⇒ Ich werde mich an die Hinweise der Trainer, Übungsleiter und Helfer halten.
- ⇒ Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- ⇒ In geschlossenen Räumen besteht außerhalb der sportlichen Betätigung eine Mundschutzpflicht.
- ⇒ Eltern werden Ihre Kinder auf die Vorgaben und Verhaltensregeln hinweisen.
- ⇒ Die Verantwortlichen des TSV Schongau (Trainer, Übungsleiter, Helfer) sind dazu berechtigt einzelne Teilnehmer, die
  - Krankheitssymptome aufweisen,
  - gegen die Hygieneregeln verstoßen,von den Trainingsstunden auszuschließen.
- ⇒ Mir ist bewusst, dass ein Restrisiko für alle Teilnehmer an den Trainingsstunden hinsichtlich einer möglichen Infektion mit Viren oder Bakterien, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, nicht ausgeschlossen werden kann.

---

Name in Druckbuchstaben

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang ist primär die rechtliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Ferner liegt eine übertragene Aufgabe des öffentlichen Interesses nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO vor, welche durch den Gesundheitsschutz nach §22 Abs. 1 (1) Buchstabe c BDSG ergänzt wird.